

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.16

überarbeitet am: 12.01.16

Seite 1/5

**Handschutz**

**Art.-Nr. 52.180001**

**ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Handelsname:**  
**Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**  
**Verwendung, von der abgeraten wird:**

**Handschutz**  
**Hautschutzemulsion**

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Firma:**

**BNG GmbH**  
**Industriestraße 8 36137 Großenlüder**  
**Tel.: 0 66 48/95 13-0 Fax: 0 66 48/95 13-800**  
**Qualitätssicherung email: info@bng.de**  
**0 66 48/95 13-0 Mo. – Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 - 14.00 Uhr**  
**05 51 / 19 24 0**

**Auskunftgebender Bereich:**  
**Notfallauskunft:**  
**Notrufnummer:**

**ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren \*\***

**Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
GHS02 – Flamme

**H222-H229** Flam. Aerosol 1

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+-Hochentzündlich.

**R12**

Hochentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02

**Signalwort:** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur

**Enthält:** Entfällt.

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

**H222-H229** Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

**P211** Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

**P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

**P410+P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (\*)**

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
106-97-8	203-448-7	Butan	2,5-<10%	Flam. Gas 1; H220 Press Gas, H280	F+ R12
74-98-6	200-827-9	Propan	0,5-<2,5%	Flam. Gas 1, H220; Press Gas, H280	F+ R12

**Richtlinie 76/768/EWG über kosmetische Mittel / INCI-Bezeichnung der Inhaltsstoffe (\*)**

AQUA; GLYCERYL STEARATE; SORBITOL; MYRISTYL LACTATE; TRICONTANYL PVP; CETEARYL ALCOHOL; CETEARETH-20; CETEARETH-12; CETYL PALMITATE; GUAR HYDROXYPROPYLTRIMONIUM CHLORIDE BISABOLOL; PARFUM; SODIUM DIETHYLENDIAMINE PENTAMETHYLENE PHOSPHONATE; PHENYLPROPANOL; PROPYLENE GLYCOL; METHYLISOTHIAZOLINONE; BUTANE; PROPANE; ISOBUTANE

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten H- und R-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Entfällt, da Aerosoldose.
Hinweise für den Arzt:	Dose oder Etikett vorzeigen.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Zusätzliche Hinweise:	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

(\*)

#### Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht verwenden. Warnhinweise beachten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### Lagerung

##### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung gemäß TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:	Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. (TRG 300) Kühl und trocken lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7
Zusammenlagerungshinweise: (*) (TRGS 510, Tab. 2)	
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse:	2B
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
106-97-8	Butan	2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG
74-98-6	Propan	1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG

#### Zusätzliche Hinweise:

##### Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
--	--

Atenschutz: (BGR 190)	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.
Handschutz: (BGR 192)	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.
Augenschutz: (BGR 195)	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. Nicht in die Augen sprühen.
Körperschutz: (BGR 189)	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften (\*)

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: weiß	Geruch: produktspezifisch
pH-Wert bei 20°C:	6,4	
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.*	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.*	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Hochentzündlich.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Vor Sonnenlicht und Temperaturen über 50°C schützen, da Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20°C:	4,0	bar (Doseninnendruck)
Dampfdruck bei 50°C:	7,0	bar (Doseninnendruck)
Dichte bei 20°C:	0,95	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: (*)	Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	7,5	%
VOC (EU):	7,70	%
VOC (EU): (*)	73	g/l

Sonstige Angaben: (\*) Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehendem Behälter.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Temperaturen über 50°C vermeiden, da Berstgefahr.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Keine Reizwirkung.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme:	Keine Daten über das Gemisch / den Rohstoff verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität:	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Keine Daten über das Gemisch / den Rohstoff verfügbar.
Weitere Hinweise:	Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (SelbstEinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung (\*)

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Dosen mit Restinhalt nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): (*)	<b>15 00 00</b> VERPACKUNGSABFALL, AUFSÄUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTER-MATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a.n.g.)
	<b>15 01 00</b> Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
	<b>15 01 04</b> Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

(\*)

**UN-Nummer**

ADR/IMDG/IATA: UN1950

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROROLS

IATA: AEROSOLS, flammable

**Transportgefahrenklassen****ADR**

Klasse: 2 5F Gase

Gefahrzettel: 2.1

**IMDG; IATA**

Class: 2.1

Label: 2.1

**Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

**Umweltgefahren**

Marine pollutant: Nein.

**Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:**

Achtung: Gase

Kemler-Zahl: ---

EMS-Nummer: F-D, S-U

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:**

Nicht anwendbar.

**Transport / Weitere Angaben****ADR (\*)**

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

UN „Model Regulation“: (\*) UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

**ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

(\*)

**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: (\*) Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): (\*) Klasse Anteil in %

NK 2,5-<10

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Arbeitssicherheit“.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R12 Hochentzündlich.

**Abkürzungen und Akronyme:**

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.